

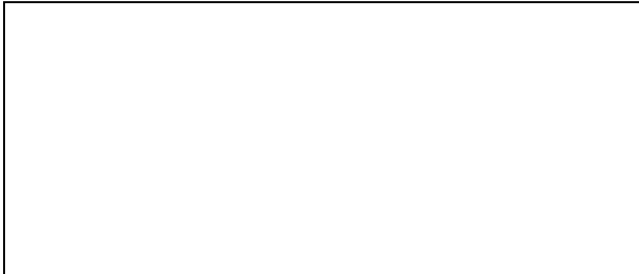
Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Weihnachtsrundschriften 2015

KBV Kassel, Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Kassel, 16.12.2015



Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir machen Euch satt ist ein Slogan des Bauernverbandes in 2015. Das ist banal und doch so richtig. Und es passt in die Zeit. Milchviehbetriebe, Sauen- und Schweinehalter haben im vergangenen Jahr eine schwere Zeit hinter sich, die Getreidemärkte waren auch schon besser. Die Gesellschaft sollte bemerken, dass 1 Million Flüchtlingen allein in Deutschland ohne Engpässe zusätzlich gut ernährt werden können. Dies ist eine große Leistung der deutschen Landwirtschaft. Auf Leistungen der Landwirtschaft muss hingewiesen werden, um umgekehrt auch Probleme benennen zu dürfen. Wir werden dazu 2016 nutzen.

Wir wünschen gesegnete Weihnachten und ein gutes Jahr 2016

Ihr Kreisbauernverband Kassel
Erich Schaumburg, Vorsitzender
Reinhard Schulte-Ebbert, Geschäftsführer

Bezirksversammlungen 2016

Mittwoch, den 27.01.2016, 20:00 Uhr

Hessischer Hof, Baunatal- Großenritte

Montag, den 01.02.2016, 20:00 Uhr

Kasseler Hof, Zierenberg

Mittwoch, den 03.02.2016, 20:00 Uhr

Landhotel Niestetal, Niestetal-Heiligenrode

Mittwoch, den 10.02.2016, 20:00 Uhr

Zum Chattenturm, Wolfhagen

Montag, den 15.02.2016, 20:00 Uhr

Hotel Weinrich, Naumburg

Mittwoch, den 17.02.2016, 20:00 Uhr

Gemeindeschänke Espenau

Veranstaltungen:

11.01.16-14.01.16

Landwirtschaftliche Woche Nordhessen,
Stadthalle Baunatal

Dienstag, den 19.01.2016, 20:00 Uhr, "Zum Chattenturm", Wolfhagen

"Was tun bei Salmonellen? Ursachen, Diagnostik, Maßnahmen beim Ferkelerzeuger und Mäster."

Ref.: Thomas Fögen, HBV

Dienstag, den 23.02.2016, 17:00 Uhr, "Zum Chattenturm", Wolfhagen

"4-stündige Fort- und Weiterbildungsmaßnahme gem. der Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung (Ende: ca. 22.00 Uhr)" Anmeldung ist **zwingend** erforderlich; Tel. 0561/7299-333 (LLH Kassel)

Ab 20.00 Uhr enthält die Veranstaltung aktuelle Frühjahrsempfehlungen zur Bestandsführung, hierfür ist keine Anmeldung notwendig

Dienstag, den 15.03.2016, 20:00 Uhr, „Zum Chattenturm“, Wolfhagen

„Erbrecht und Hofübergabe“

Ref: Karl-Heinz Armbrust, LBH Friedrichsdorf

Donnerstag, den 14.04.2016, 20.00 Uhr,

Dorfgemeinschaftshaus, Kampweg 11, 34466 Wolfhagen-Istha

Mitgliederversammlung des Kreisbauernverbandes Kassel, Prof. Dr. Hoy, Universität Gießen, **„Hohe Leistungen sind nicht tierschutzwidrig.“**

Pamira-Sammelstellen-Termine 2016

Zur Pflanzenschutzmittelsammlung 2016 stehen folgende Termine bereit:

Espenau: Rörig/Hartig 08.-09.06.2016, Tel.: 05673/3015

Korbach: Rörig/Hartig, 16.06.2016, Tel.: 05631/2079

Fritzlar: Raiffeisen Waren GmbH, 27. – 29.06.2016, Tel.: 05622/993910

Öffentlichkeitsarbeit 2015

Im vergangenen Jahr gab es neben der durchgehenden Pressearbeit mit den örtlichen Tageszeitungen und Hessischem Rundfunk auch wieder zahlreiche Aktionen.

Im April trafen sich 30 Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Kirchenkreis Kaufungen, im Rahmen Ihrer **Pfarrkonferenz** auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Bollerhey in Schauenburg-Martinshagen. Zu dem Thema „Erneuerbare Energien- Landwirtschaft ist immer dabei“ entstanden auf dem Betrieb und anschließend im Gemeindehaus zahlreiche interessante Diskussionen. Neben Betriebsführung zeigten wir auf, welchen Stellenwert Landwirtschaft bei den Erneuerbaren Energien inzwischen einnimmt.

Im Juni fand **der Hessentag** in Hofgeismar statt, den wir mit begleitet haben. Das Schweinemobil hat dabei besonderes Augenmerk erreicht. Agrarministerin Priska Hinz besuchte den Stand des Bauernverbandes.



Ende Juni fand, wie schon im letzten Jahr, die **Big Challenge** am Niederrhein statt. Dort sammelt Landwirtschaft, Vor- und Nachgelagerter Bereich Spenden für die Deutsche Krebshilfe. Das Team „Ahle Worscht Nordhessen“ hatte in diesem Jahr noch Zuwachs bekommen, sodass sich 9 Vertreter der Landwirtschaft aus Nordhessen sich kräftig beim Radfahren beteiligten. Insgesamt nahmen fast doppelt so viele Teilnehmer wie im letzten Jahr teil. Stolze 232.899,56 € kamen an Spenden dabei zusammen. Mit diesem Geld unterstützt die Deutsche Krebshilfe ein Forschungsprojekt, bei dem die Blutkörperchen des Patienten so verändert werden sollen, dass diese den Krebs selbst angreifen und vernichten.

Auch im kommenden Jahr wird das Team „Ahle Worscht-Team Nordhessen“ wieder bei der Big Challenge teilnehmen, fleißig in die Pedale treten und Spendengelder sammeln. Wenn Sie das Team unterstützen möchten, überweisen Sie Ihre Spende bitte an folgendes Spendenkonto:

Volksbank an der Niers eG

IBAN: DE15320613844501181019

BIC: GENODED 1GDL, Verwendungszweck: Team Ahle Worscht Nordhessen

Agrarministerkonferenzen

Anfang März tagten die Agrarminister in Bad Homburg und Anfang Oktober nochmal in Fulda. Beide Male organisierte der Hessische Bauernverband während den Tagungen eine **Kundgebung**. Ministerin Hinz wurde als politische Vertreterin aufgefordert sich für ein Ende des Russland-Embargos und für faire Wettbewerbsbedingungen einzusetzen. In Fulda forderte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied folgerichtig ein Einschreiten der Kartellbehörden. Den Fuldaer Bürgern wurden Milch und Bratwürste zu Erzeugerpreisen auf dem Universitätsplatz verkauft, um auf die aktuelle sehr angespannte Preissituation hinzuweisen. Dank gilt den Landwirten die sich an den beiden Demonstrationen beteiligt haben.



Im Jahr 2016 wird wieder die Bundesweite Aktion „**Tag des offenen Hofes**“ stattfinden. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an dieser Aktion beteiligen würden. Informationen und Unterstützung bekommen Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle des KBV Kassel.

Radiowerbung für heimische Landwirtschaft ab 2016 auch in Hessen

„Heimische Landwirtschaft“ ist eine Initiative, um Radiospots in den heimischen Radiosendern zu platzieren. Das Radio ist ein herausragendes Medium, dass ca. 80% der Deutschen täglich hören. Es eignet sich deshalb hervorragend für Öffentlichkeitsarbeit. Radiowerbung ist für den Einzelnen aber sehr teuer. Mit der Initiative wollen wir dieses Instrument nutzen. **Ziel ist, ab April 2016 die Radiospots der Heimischen Landwirtschaft auch in Hessen in einer ersten Werbestrecke über 6-8 Wochen mehrmals täglich auszustrahlen. Dazu ist allerdings die Beteiligung von rund 400 landwirtschaftlichen Betrieben aus Hessen notwendig.**

Um eine längerfristige Ausstrahlung zu realisieren, werden noch mehr Betriebe benötigt.



Die Initiative bietet aber noch viel mehr als nur Radiowerbung. Wenn Sie Mitglied werden, können Sie für Ihren Betrieb eine eigene Profilseite auf der Webseite der Initiative erstellen. Verbraucher, die sich auf der Webseite informieren, können Ihren Betrieb finden und sich über heimische Landwirtschaft vor Ort informieren. Das schafft Transparenz und Vertrauen.

Als Mitglied der Initiative verpflichten Sie sich auf einen Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet, das Bewirtschaften der Flächen nach guter fachlicher Praxis, umweltbewusstes und verantwortungsvolles Verhalten, anständiges Behandeln der Tiere und eine gesetzeskonforme Führung des eigenen Betriebs. Sobald Sie Mitglied sind, wird Ihre Profilseite auf der Website freigeschaltet. Außerdem erhalten Sie Zugangsdaten zu einem internen Bereich. Ihre Profilseite können Sie jederzeit aktualisieren und ändern. Auch Hofläden können auf der Website eingetragen werden, Verbraucher können sich online über das Angebot informieren. Als Mitglied haben Sie auch Zugriff auf den Werbemittelshop, in dem Sie Flyer, Plakate, Aufkleber etc. der Initiative erwerben können.

Der Mitgliedsbeitrag der Initiative beläuft sich auf 0,50 €/ha, mindestens aber 100 €/Jahr zzgl. Mehrwertsteuer. Der Mitgliedsbeitrag wird erst fällig, sobald die Radiospots gesendet werden, Rechnung erhalten Sie zum Sendebeginn. Wir als Bauernverband haben ebenfalls bereits durch Vorstand und Verbandsmitgliedern einen Beitrag geleistet.

Neue Pflanzenschutzsachkunderegelung

Seit dem 26.11.2015 können Pflanzenschutzmittel nur noch mit Vorlage des Pflanzenschutzsachkunde Nachweis gekauft werden. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Bei dem Erwerb von Pflanzenschutzmitteln, muss der Käufer seinen Pflanzenschutzsachkunde Nachweis (Ausweis) und Personalausweis vorlegen.
- Stammkunden müssen nicht zwingend jedes Mal Ihren Nachweis vorlegen, es empfiehlt sich aber hierbei eine Kopie des Nachweises

beim Händler zu hinterlegen und diese, gemäß der Weiterbildungspflicht, alle drei Jahre zu erneuern.

- Händler dürfen Pflanzenschutzmittel an nicht-sachkundige nur dann abgeben, wenn es sich um auf dem Betriebsgelände des Erwerbers lebende oder arbeitende Familienangehörige oder Ehegatten, seine Mitarbeiter und/oder von ihm bevollmächtigte oder beauftragte Person handelt. Die Lieferung sollte in geeigneter Weise dokumentiert werden. Bei der Abholung muss sich die nicht-sachkundige Person beim Händler entsprechend ausweisen und eine Vollmacht vorweisen wenn der Verkäufer sie nicht kennt.
- Werden Pflanzenschutzmittel online erworben, erfolgt der Nachweis der Sachkunde über die Einsendung einer Kopie des Sachkunde Nachweises und einer zusätzlichen Kopie des Personalausweises des Sachkundigen.
- Werden Pflanzenschutzmittel per Bote oder Paketdienst geliefert, muss der Nachweis der Sachkunde des Erwerbers vor der Auslieferung erfolgt sein.

Eine Mustervollmacht für Personen, die nicht sachkundig sind, erhalten Sie beim Kreisbauernverband oder auf unserer Homepage.

3-Jahres-Zeitraum Fortbildung

Nach dem gültigen Pflanzenschutzgesetz in der Fassung vom Februar 2012 ist jeder Sachkundige im Pflanzenschutz verpflichtet, sich innerhalb einer Dreijahresfrist weiterzubilden. Der Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung erfolgt über eine Teilnahmebescheinigung, die vom Veranstalter ausgestellt wird. Ab dem Jahr 2016 müssen alle sachkundigen Personen bei einer Kontrolle eine Teilnahmebescheinigung (nicht älter als 3 Jahre) vorlegen können.

- für alle Sachkundigen die **vor dem 14.02.2012** bereits sachkundig waren, beginnt die erste Dreijahresfrist für die Fortbildung am 01.01.2013 und endet zum 31.12.2015
- für alle die **nach dem 14.02.2012** sachkundig geworden sind oder werden, beginnt die erste Dreijahresfrist für die Fortbildung ab dem Tag der Erlangung der Sachkunde. Unsere nächste Fortbildung ist am Dienstag, den 23.02.2016, 17:00 Uhr, "Zum Chattenturm", Wolfhagen, Anmeldung bei uns mit Angabe Geburtsdatum!

Glyphosat und Pflanzenschutzmittel

Die Pflanzenschutzmittel- und insbesondere Glyphosatdiskussion ist bei uns im Landkreis in

einigen Kommunen angekommen. Ahnatal hat mit dem Versuch der SPD und Grünen, Pestizide auf gemeindeeigenen Flächen zu verbieten bundesweit Negativschlagzeilen produziert. Leider ist die Diskussion auch in anderen Kommunen im Gange.

Wir haben uns in Ahnatal sehr gefreut, dass so viele Landwirte auch aus den Nachbarkommunen Flagge gezeigt haben und mit uns für eine Versachlichung der Situation eingetreten sind. Dies hat dazu geführt, dass der Bürgermeister Widerspruch gegen das Verbot von Pestiziden seitens der Gemeindevertretung eingelegt hat. Und dadurch ist dieses Verbot bis heute nicht in Kraft.

Für uns und die Fachpolitiker sind die wissenschaftlichen Ergebnisse aber wichtig. Und hier hat das - seinerzeit von der Grünen-Ministerin Künast- eingerichtete Bundesinstitut für Risikobewertung und die europäische Stelle EFSA nun klargestellt, dass keine krebserzeugende Wirkung bei bestimmungsmäßiger Anwendung von Glyphosat gesehen wird. Dabei wird betont, dass nun auch die aktuellsten wissenschaftlichen Studien eingearbeitet sind. Dies bestätigen auch die US-Umweltbehörde US-EPA und die kanadische Behörde Canada Health. Das Bundesinstitut für Risikobewertung fordert eine wissenschaftliche Diskussion auf fachlicher Ebene. Dies sehen wir ganz klar genauso. Demnächst wird ein Entscheidungsvorschlag auf Basis der EFSA-Bewertung erstellt, der dann in den 28 Mitgliedsstaaten diskutiert wird und in einem der nächsten Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed (SCoPAFF) zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen wird.

Im Anschluss wird dies per entsprechender Verordnung erlassen. Das sollte innerhalb der nächsten 6 Monate geschehen, da am 30. Juni 2016 die Verlängerung der Zulassung ausläuft. Der Hessische Bauernverband geht aktuell davon aus, dass die Verlängerung der Annex I Listung bis Ende 2026 beschlossen wird. Unsere Forderung an die Politik wird daher

in 2016 sowohl hier auf örtlicher Ebene als auch übergeordnet sein: Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln müssen die wissenschaftlichen Ergebnisse und nicht blinde Ideologie gelten. Aufgrund der aktuellen und ständigen Glyphosat-Diskussion in den Medien und in einigen Kommunen des Landkreises Kassel, haben wir einen Flyer zum Thema Pflanzenschutz für Verbraucher erstellt. Die-



SÜSS UND SAFTIG, GESUND UND...

GIFTIG?

EINE INITIATIVE
DES KREISBAUERNVERBANDS KASSEL
WWW.KBV-KASSEL.DE

ser wurde bewusst nicht als reine Fachinformation erstellt sondern als Erstinformation für den sonst unbeteiligten Bürger. Ein Exemplar finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben. Bei Bedarf fordern Sie bitte mehr Flyer an.

Petition zum sofortigen Stopp der Dünge-Novellierung

Wir fordern die Bundesregierung auf, das Verfahren zur Änderung der Düngeverordnung zu stoppen, da die Grundlagen für die Einschränkungen der Düngerverwendung auf den Daten eines fachlich unzureichenden Grundwassermessnetzes beruhen. Die Arbeiten an der Novelle dürften erst wieder aufgenommen werden, wenn ein ausreichendes Messnetz eingerichtet ist, das korrekte und belastbare Daten für den wirklichen Zustand des Grundwassers im Einflussbereich der Landwirtschaft liefert. Der Beschluss des vorliegenden Entwurfes würde

- die landwirtschaftliche Produktion verteuern
- den Strukturwandel und die Industrialisierung der Agrarproduktion fördern
- die ökologische Landwirtschaft benachteiligen
- die ländliche Bevölkerung belasten

Wir brauchen Ihre Mitwirkung unter:

<https://www.openpetition.de/petition/online/sofortiger-stopp-der-novellierung-der-duengeverordnung/>

Milcherzeugung und Milchmarkt 2015

Die Milchquote wurde nach über 30 Jahren ab dem 01.04.15 abgeschafft. Ziel war es, gravierende Marktstörungen abzufedern. Im Verlauf der Börse, die es Milcherzeugern ermöglichte ab 2007 Milchquoten zu kaufen und zu verkaufen hat Hessen insgesamt ca. 12% (Landkreis Kassel 17,5%) der Milchmenge verloren. Dadurch, dass in den Jahren 2009 bis 2014 die nationale Quote um jeweils 1% aufgestockt wurde, konnte die Produktionsmenge stabil bei ca. 1 Mrd. kg Milch pro Jahr gehalten werden. Nach vorläufigen Berechnungen hat die Anwendung der EU-Milchquotenregelung allein in Deutschland Kosten von 15 Milliarden Euro verursacht. Im Rahmen des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte mussten wachstumswillige Erzeuger immer mehr Quote zukaufen bzw. Strafabgaben an Brüssel abführen. Alleine nach dem letzten Quotenjahr wurden die deutschen Milcherzeuger mit über 300 Mio. Euro belastet. Mit dem Auslaufen der Mengenreglementierung in Europa wurde weltweit eine letzte Produktionsregion freigestellt. Lediglich in Kanada und in Israel ist der Milchmarkt noch beschränkt. Für die Zukunft ohne Quoten gilt es zu nächst, dass die Betriebe keine zusätzlichen Quotenkosten mehr haben und die individuelle Produkti-

onsmenge nach Unternehmerentscheidungen getroffen werden kann.

Auf der anderen Seite müssen verstärkt unterschiedlichste Modelle der Preisabsicherung sowohl bei dem Verbreitern, als auch bei den Produzenten genutzt werden, denn der liberalisierende Markt wird verstärkte Preisvolatilitäten mit sich bringen. Dies ist leider seit dem Frühjahr 2015 deutlich zu spüren. Mit Milchpreisen deutlich unter 30 ct/kg ist keine wirtschaftliche Milcherzeugung möglich und die Liquidität in den Betrieben stark angespannt, da in den letzten Wochen ein zusätzlicher Geldabfluss über die Zahlung der Superabgabe sowie Steuernach- und Vorauszahlungen stattgefunden hat. Dass Russlandembargo und auch die Kaufzurückhaltung in China haben bereits Ende 2014 und auch zum Jahresstart 2015 Absatzprobleme verursacht. Dies war keine gute Ausgangslage für das Jahr 2015. Die EU Kommission hat mit der Verlängerung der Intervention und der privaten Lagerhaltung bereits reagiert. Die Milcherzeuger haben auf die weltweit gesunkenen Milchpreise noch nicht reagiert, da der Milchhahn nicht einfach zuge dreht werden kann. Ein hohes Angebot trifft jetzt auf eine schwächere Nachfrage. Durch die Intervention werden Ausfuhrverkäufe der EU von Milch und Milcherzeugnissen in den nächsten Monaten gedrosselt werden. Der Markt in China erholt sich langsam, die Lager im Inland werden allmählich abgebaut und die negativen Auswirkungen, die die Situation in China auf die Märkte hat, soll Ende des Jahres vorbei sein. Neben Neuseeland sind besonders die USA und die EU vom Zusammenbruch der internationalen Preise betroffen, so dass sich 2016 das Angebotswachstum verlangsamen wird. Wenn Angebot und Nachfrage auf die Marktverhältnisse reagieren, ist es wahrscheinlich, dass zunächst die Lagerbestände abgebaut werden, bevor die Preise sich wirklich erholen. Nach Prognosen der Rabobank wird es Mitte des Jahres 2016 zu erheblichen Preiserholungen kommen, weil das Angebot geringer, die Nachfrage aber wieder steigen wird. Der Zeitpunkt der Preiserholung kann allerdings nur schwer prognostiziert werden. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen und/oder Krankheitsausbrüchen kann es früher und bei einer Verschlechterung der Wirtschaft in der EU, später zu Preiserholungen kommen.

Märkte Vieh und Fleisch

Der Rind- und Schweinefleischmarkt stand im letzten Jahr erheblich unter Druck. Zumindest der Rindfleischmarkt konnte seit Anfang 2015 das Niveau des Vorjahres um ca. 20 Cent pro kg Schlachtgewicht überschreiten. Davon profitierten auch die Nutzkälberpreise.

Unter extremen Druck steht der Schweinemarkt in Deutschland und Hessen. Sowohl die Nachfrage der

privaten Haushalte als auch die Sperrung des russischen Exportmarktes haben hierzu beigetragen. Besonders problematisch ist zu sehen, dass die Versuche der Grünen Seite den Vereinigungspreis anzuheben, immer wieder von der roten Seite mit sogenannten „Hauspreisen“ beantwortet werden. Der Preis pro kg Schlachtgewicht von 1,68€ im Juni 2014 ist mittlerweile auf bis zu 1,25€ eingebrochen. Der Berufsstand hat die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich für eine schnelle Lösung des Russlandembargos einzusetzen. Ebenso sind auch Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher gefordert, für eine hohe Qualität mit einem Mehr an Tierwohl auch entsprechend zu zahlen. Ebenso katastrophal sind die Preise in der Ferkelerzeugung. Der Schweinebestand in Hessen hat um 0,8% leicht abgenommen, während sich der Zuchtsauenbestand um 2,1% verringert hat. Somit stellt der hessische Anteil an der Deutschen Schweineproduktion nur noch 2,1% dar.

Antibiotika Datenbank

Die Umsetzung der seit 1. April 2014 in Kraft getretenen Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) für die Praxis war auch Ende 2014 noch nicht vollständig geklärt. Immer wieder hat der Berufsstand die Politik darauf hingewiesen, dass Tierhalter und auch Tierärzte Klarheit und Praktikabilität brauchen und das Vorgehen der Bundes- und Landesregierung für Verunsicherung sorgen. Das QS-Antibiotikamonitoring liefert den Therapieindex für die Einstufung der landwirtschaftlichen Betriebe anhand der im AMG geforderten Kennzahlen zum Antibiotikaeinsatz. Weitere Meldungen durch den Tierhalter sind aus Sicht des Berufsstandes für die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen nicht erforderlich und führen letztendlich zu weiteren unnötigen Bürokratieaufwendungen. Immerhin konnte erreicht werden, dass die Daten die im Rahmen des QS-Antibiotikamonitorings erfasst werden und die staatliche Datenbank weiter geleitet werden können, so dass keine Doppeleingabe stattfinden muss. Als weiterer Erfolg ist zu vermelden, dass im Jahr 2014 in der Tiermedizin 214 t weniger Antibiotika abgegeben wurden als im Jahr zuvor und sogar 468 t weniger gegenüber der Ersterfassung von 2011. Dies dokumentiert, dass die Landwirte intensiv bestrebt sind, gesunde Tiere in ihren Ställen zu halten. Bei Erkrankungen der Tiere muss es jedoch unbedingt möglich sein, Medikamente, auch Antibiotika wenn sie vom Tierarzt verschrieben wurden, anzuwenden.

Netzausbau-Erdkabel statt Freileitung

Die Bundesregierung will die Akzeptanz für den Netzausbau in der Bevölkerung stärken. Künftig sollen daher mehr Leitungen mit Erdkabeln gebaut werden. Der Netzausbau soll schneller vorangehen und braucht dafür die Akzeptanz vor Ort. Dort, wo

Menschen wohnen, sind künftig Höchstspannungs-trassen, die als Gleichstromleitungen geplant sind, verboten. Sie sollen als Erdkabel im Boden verlegt werden. Wechselstrom-Leitungen bleiben dagegen weiterhin größtenteils Freileitungen. Das hat technische Gründe, denn es gibt noch zu wenig Erfahrung mit Erdkabeln bei Wechselstrom-Trassen. Die Anzahl von Pilotvorhaben in diesem Bereich wird jedoch nochmals erhöht. Erdkabel haben allerdings ihren Preis: Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) erwartet, dass die Erdverkabelung die Kosten für die beiden Gleichstrom-Trassen um 3 Milliarden bis 8 Milliarden Euro in die Höhe treibt. Das müssen private Stromkunden und die Industrie über höhere Netzentgelte bezahlen.

Bei den Verhandlungen zum Ausbau der Stromnetze mit der TenneT und dem Hessischen Bauernverband gibt es bisher keine Ergebnisse. Der Ausbau der Versorgungsnetze, insbesondere im Bereich der Hoch- und Höchstspannung, stellt Eigentümer und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen vor zusätzliche Herausforderungen. Er greift tief in Eigentums- und Agrarstrukturen ein und führt zu gravierenden Beschränkungen in der Nutzung und Entwicklung der betroffenen Flächen.

Die Forderungen des Berufsstandes bezüglich der Berücksichtigung agrarstruktureller Belange und angemessener Entschädigungen werden bisher weder von den Versorgungsunternehmen noch der Bundespolitik aufgegriffen, obwohl die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD eine Neuregelung des Entscheidungsrechtes vorsieht. Die Landwirtschaft erwartet von der Bundesregierung Entschädigungsregelungen, die eine faire Teilhabe von Bewirtschaftern und Grundstückseigentümern ermöglichen und sich am wirtschaftlichen Wert der eingeräumten Leitungsrechte orientieren. Besonders kritisch steht der Berufsstand der Verlegung von Stromleitungen im Boden gegenüber und fordert, die Erdverkabelung auch weiterhin nur auf die bislang bereits vorhergesehenen Pilotprojekte zu beschränken. In Niedersachsen ist die Situation bereits eskaliert. Im Landkreis Göttingen soll die Wahle-Mecklar Leitung auf einer Länge von 5,5 km unter die Erde. TenneT hat die Höhe der Entschädigung verringert, sodass das Landvolk Göttingen dort die Verhandlungen bis auf weiteres abgebrochen hat.

Erhöhung Zuschuss Bund Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Der Bundestag steigert für die landwirtschaftliche Unfallversicherung den geplanten Zuschuss um 78 Millionen Euro. Damit verringert sich die Beitragslast um ca. 16 %.

Dies ist ein kleiner Beitrag für die dringend erforderlichen Entlastungen der Landwirtschaft angesichts der Preismisere.

Ökomodellregion Werra-Meißner/Kassel

Die hessische Landesregierung hat Mittel für eine Ökomodellregion ausgewiesen. Ziel u.a. ist die Verbesserung der Vermarktung ökologischer Erzeuger der Region. Wir haben gefordert, dass im Vordergrund die regionalen privaten Erzeuger stehen müssen. Hier gilt es, dass sich die ökologischen Betriebe in die Entscheidungsgremien einbringen, damit Vorteile auf den Betrieben und nicht in der Bürokratie versanden.

Agrarzahlungen

Die Zahlungen der Basis- und Greeningprämie sollen laut Wi-Bank am 29.12. erfolgen.

Zahlungsansprüche Übertragung Verpachtung

Ende 2015 werden per Bescheid die neuen Zahlungsansprüche im Rahmen der Basisprämie für die Betriebsinhaber festgesetzt und zugewiesen. Auch nach der neuen Regelung können Betriebsinhaber unbefristet oder befristet auch ohne Land Zahlungsansprüche übertragen. Erstmals wird hiernach auch die Möglichkeit der selbstständigen Verpachtung der Zahlungsansprüche ohne gleichzeitige Verpachtung von Flächen eröffnet. Hilfestellung und Muster für Kauf- und Pacht zur Übertragung der neuen Zahlungsansprüche im Rahmen der Basisprämie geben wir gern.

Bei der Verpachtung von Zahlungsansprüchen ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Pächter seine betrieblichen Zahlungsansprüche zumindest in jedem zweiten Prämienjahr aktiviert, um einen Einzug in die nationalen Reserve zu verhindern.

Einzug wegen Nichtnutzung ZAs

Beim ZA-Einzug wird der Umfang der in den zwei vorhergegangenen Jahren nichtgenutzten Zahlungsansprüche in die Nationale Reserve eingezogen. Neu ist, dass dabei nicht mehr auf die namentlich nichtgenutzten ZA abgestellt wird, sondern nur auf die Anzahl. Hat ein Landwirt z. B. zehn Zahlungsansprüche und benutzt 2015 davon nur neun und 2016 nur acht, dann wird insgesamt ein ZA zwei Mal hintereinander nicht genutzt. Somit wird ein Zahlungsanspruch eingezogen.

Hebesätze Grundsteuer

Kommunen sind dabei an der Steuerschraube zu drehen. Irrig ist das Argument es gäbe eine pauschale Verpflichtung des Landes Hessen zur Erhöhung. Zur Diskussion vor Ort ist insbesondere interessant wie unterschiedlich die für die Landwirtschaft interessierende Grundsteuer A bereits in den (ausgewählten) Kommunen ist:

	2015	2014
Ahnatal	390	390
Bad Emstal	500	500
Baunatal	340	340
Breuna	350	350
Espenau	380	360
Fuldabrück	390	380
Fuldatal	400	400
Habichtswald	370	370
Helsa	400	400
Kassel	450	450
Kaufungen	395	350
Lohfelden	450	330
Naumburg	370	320
Nieste	350	320
Niestetal	400	340
Schauenburg	450	350
Söhrewald	460	400
Vellmar	330	330
Wolfhagen	320	320
Zierenberg	530	430

Grundsteuererlass: Antrag 31.03.16

Es muss eine nachweisbare wesentliche Ertragsminderung (=50%) des Rohertrages vorliegen. Dies sind Einzelfallentscheidungen mit einer recht hohen Hürde. Der Antrag ist bei der jeweiligen Gemeinde zu stellen.

Förderung Energieeffizienz in der Landwirtschaft

Ab 2016 gibt es neue Fördermöglichkeiten Energieeffizienz Landwirtschaft.

Voraussetzungen sind Investitionsvolumen von mind. 3000 € für Modernisierungen, Zuschuss höhe bis zu 30% (z.B. bei LED-Beleuchtungs-Umstellung 15%) Bezuschusst werden **Modernisierungen** z.B. hocheffiziente Elektromotoren, Nassläuferpumpen, Trockläuferpumpen, Ventilatoren, Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen, größere Kondensatoren, Wärmespeichersysteme
Berechtigt sind landwirtschaftliche Unternehmen.

Steuern.; Steuern

Änderung pauschalierende Landwirte

Zwar wird es wie bisher keine Buchführungspflicht für Betriebe mit weniger als 20 ha lws. Nutzung und 50 Vieheinheiten (VE) geben. Dennoch gibt es erhebliche Änderungen: Zukünftig wird ein Gewinn von 350,00 €/ha sowie weitere 300€/VE ab der 26. VE unterstellt. Dabei können jedoch nicht mehr Zinsen und vor allem Pachtzahlungen abgezogen werden. Der allgemeine Freibetrag wird auf 900 € erhöht, der Freibetrag bei Veräußerungen entfällt. Wenn Veräußerungen aus dem übrigen Anlagevermögen erfolgen z.B. Maschinenverkäufe sind diese Gewinne, wenn sie 15.000 € incl. USt überschreiten. Bei Ein-

nahmen aus Maschinenleistungen für Dritte (Lohnarbeiten) oder bei der "Verarbeitungsstufe („Wurstverkauf") werden vom Verkaufserlös 40% Gewinn unterstellt.

Neu erstellt werden müssen sog. Anlageverzeichnisse. Dies wird erhebliche Mehrarbeit bei den Ersterstellungen verursachen.

Erbschafts- und Schenkungssteuerreform

Der Gesetzgeber muss laut Bundesverfassungsgericht bis 30.6.16 die bisherige Regelung ersetzen. Bislang gibt es nur einen Gesetzesentwurf. Für die Landwirtschaft wichtig: Es bleibt bei der bisherigen Systematik der Verschonung von Betriebsvermögen, wenn der Betrieb in gleicher Weise 5 bzw. 7 Jahre fortgeführt wird. Bei unseren Betrieben mit bis zu 3 Mitarbeitern soll es bei der alten Regelung bleiben, zwischen 4 und 15 Mitarbeitern werden höhere Anforderungen an die Fortführung der Lohnsummen gestellt. Vereinfacht ausgedrückt: Wenn ähnliche oder höhere Beträge für Personal ausgegeben werden, bleibt die Verschonung erhalten. Nicht begünstigt sind wie bisher Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Barvermögen und Beteiligungen. Das Gesetz soll mit Verkündung in Kraft treten.

Anhebung Kinderfreibetrag, Grundfreibetrag

Gegen die kalte Progression werden nun der Kinderfreibetrag 2015 auf 7.152€ und 2016 auf 7.248€, der Grundfreibetrag 2015 auf 8.472 € und 2016 auf 8.652 € angehoben

Steuern bei alten gekaufte Zahlungsansprüche

Die bisherigen Zahlungsansprüche haben zum 31.12.14 ihre Gültigkeit verloren. Steuerlich bedeutet dies für aktivierte gekaufte Zahlungsansprüche, dass diese gewinnmindernd spätestens zum 30.06.15 auszubuchen sind.

Keine unüberlegte Erbauseinandersetzung

Erbauseinandersetzung von Erbengemeinschaften müssen genau überlegt werden - auch in steuerlicher Hinsicht. Neben **Einkommenssteuer** kann auch **Grunderwerbssteuer** drohen. Grundsätzlich sind Erbauseinandersetzungen grunderwerbssteuerfrei. Dazu folgendes Beispiel des FG Rheinland-Pfalz: Eine Erbengemeinschaft setzte sich derart auseinander, dass alle drei Geschwister zunächst zu je 1/3 Anteile an allen Grundstücken erhielten. Später tauschten die Geschwister die Miteigentumsanteile so, dass jeweils eines Alleineigentümer von Grundstücken wurde. Nach dem Urteil ist diese spätere Aufteilung nicht mehr die grunderwerbssteuerfreie Auseinandersetzung sondern ein grunderwerbssteuerpflichtiger Tausch.

Mindestlohn Landwirtschaft

Im Jahr 2016 beträgt abweichend vom übrigen Mindestlohn der in der Landwirtschaft 8,00 €/h. In den Folgejahren wird dies jedoch auf den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn angepasst.

Mitarbeitende Familienangehörige

Die SVLFG schreibt alle Unternehmer, bei denen mitarbeitende Familienangehörige (MiFa) ohne Arbeitsvertrag tätig sind an und prüft ob Sozialversicherungspflicht zur gesetzlichen Renten und Arbeitslosenversicherung vorliegt. Unternehmer, die MiFa mit Arbeitsvertrag beschäftigen werden nicht angeschrieben. Zu beurteilen ist, ob der mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses beschäftigt wird oder familienhafte Mithilfe leistet. Die Beurteilung erfolgt anhand von „Indizien“.

Indizien gegen ein Arbeitsverhältnis:

- Kein Arbeitsvertrag geschlossen
- Keine Lohnzahlung
- MiFa erhält lediglich Taschengeld (363,00€)
- Tätigkeit ist nicht auf Erwerb ausgerichtet sondern dient dem Erhalt des Betriebes
- Weisungsgebundenheit gegenüber dem Unternehmer ist nicht zu erkennen
- Die Mitarbeit ist aufgrund familienhafter Rücksichtnahme durch gleichberechtigtes Nebeneinander zum Betriebsinhaber geprägt.
- Der MiFa ist nicht wie eine fremde Arbeitskraft in die betrieblichen Abläufe eingegliedert.
- Der MiFa ist nicht anstelle einer fremden Arbeitskraft beschäftigt.

Indizien für ein Arbeitsverhältnis:

- Ein Arbeitsvertrag zur Ausgestaltung der Mitarbeit liegen vor
- Es handelt sich um eine zeitl. umfangreiche Tätigkeit. Es wird keine andere Erwerbstätigkeit ausgeübt
- Gegenüber dem Unternehmer besteht volle Weisungsgebundenheit
- Der MiFa ist wie eine fremde Person in Arbeitsabläufe eingegliedert.
- Der MiFa ist anstelle einer fremd AK beschäftigt
- Zahlung von Arbeitsgeld mit steuerlicher Geldendmachung als Betriebsausgaben

WICHTIG: Bei Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses, besteht für den Unternehmer die Verpflichtung dem MiFa den Mindestlohn zu zahlen. Aus dem Mindestlohnanspruch errechnen sich auch die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Der Mindestlohn gilt auch für MiFa, wenn sie wie eine

fremde Arbeitskraft beschäftigt werden, das Arbeitsentgelt der Lohnsteuer unterworfen und vom Betrieb als Betriebsausgabe geltend gemacht wird. Der MiFa ist aber kein Arbeitnehmer, wenn er ohne Arbeitsvertrag und nicht hauptberuflich beschäftigt wird. Dann gilt zwar Mindestlohn, jedoch keine Aufzeichnungspflicht.

Landwirtschaftliche Alterskasse- neue Grenzen

Ab dem 1.1.16 wird es neue Grenzen der Versicherungspflicht in der Landw. Alterskasse geben. Die Pflicht beginnt ab 8,00ha. Rentenunschädlich wird ein Rückbehalt unter 7,99 ha zukünftig sein. Allerdings kann die Landwirtschaftliche Krankenkasse ab 4 ha Beiträge verlangen, wobei wiederum Ausnahmen für bestimmte Rentner bestehen.

Höhere Renten bei späterem Renteneintritt

Wird ab dem 1.1.16 später als mit gesetzlichen Renteneintrittsalter der Hof abgegeben und die Landw. Rente beantragt erhöht sich für jeden Monat für jeden Monat der Nicht-Inanspruchnahme der Altersrente um 0,5 %. Diese Renten sind sinnvollerweise damit nach der Gesetzesänderung in 2016 zu stellen.

Hofabgabeklausel

Bei der Hofabgabe an den Ehegatten haben sich Änderungen ergeben. Das Alter des übernehmenden Ehegatten ist jetzt ohne Bedeutung. Auch wenn der Ehegatte das 65. Lebensjahr bzw. die Regelaltersgrenze erreicht muss dieser den Betrieb nicht abgeben. Ist dies aber der Fall kann der Ehegatte keine Rente beziehen, wohl aber der Landwirt. Eine weitere Änderung ergibt sich bei den Rentenrechten. Künftig ist maßgeblich, dass der Ehegatte eines Landwirts das Regelrentenalter (65 Jahre+ x Monate je nach Geburtsjahr)erreicht. Dies reicht aus um landwirtschaftliche Altersrente für den Ehegatten zu bekommen.

Die Geschäftsstelle bleibt vom 24.12.15 bis 03.01.16 für den Publikumsverkehr geschlossen